

Preisblatt „Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung und Baukostenzuschüsse“

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (Netzbetreiber)

zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)



Inhaltsverzeichnis

1 Netzanschlusskosten (Ziffer I der Ergänzenden Bedingungen) ¹	3
2 Verlegungen von Einrichtungen und Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses.....	4
3 Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV.....	4
4 Trennung Netzanschluss.....	4
5 Vorübergehende Netzanschlüsse (Baustromanschlüsse) ²	5
6 Freileitungsarbeiten.....	6
7 Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen).....	6
8 Reservierungsgebühren und Kostenvoranschläge	7
9 Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr.....	7
10 Gültigkeit.....	7
11 Rechnungsänderung	7

1 Netzanschlusskosten (Ziffer I der Ergänzenden Bedingungen)¹

1.1 Netzanschluss über Kabel aus dem Niederspannungs-Kabelnetz mit einer Absicherung bis 3 x 125 A und einer Anschlusslänge bis zu 20 m	Netto €	Brutto €
Grundbetrag inkl. Hausanschlusskasten, Material und Montage sowie Tiefbau im öffentlichen Bereich bis zu einer Anschlusslänge von 5 m:		
- bis zu einer Absicherung von 3 x 35 A	1.250,00	1.487,50
- bis zu einer Absicherung von 3 x 80 A	2.500,00	2.975,00
- bis zu einer Absicherung von 3 x 125 A	3.000,00	3.570,00
Mehrbetrag für Anschlusslängen über 5 m:		
- für jeden weiteren lfd. m im öffentlichen Bereich	68,00	80,92
- für jeden weiteren lfd. m im Kundengrundstück im unbefestigten Bereich sowie Kabellänge innerhalb des Gebäudes	20,00	23,80
- für jeden weiteren lfd. m im Kundengrundstück im befestigten Bereich	68,00	80,92
- Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen berechtigen den Netzbetreiber Zuschläge zu den vorstehenden genannten Netzanschlusskosten gemäß Aufwand zu berechnen. Dies gilt auch für entstehende Mehrkosten durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers.	nach Aufwand	
Rückvergütung bei Eigenleistung des Anschlussnehmers nach Vorgaben des gesondert anzufordernden Merkblatts des Netzbetreibers:		
- für jeden lfd. m Leitungstrasse für den Tiefbau inkl. einsanden und Oberflächenherstellung auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	10,00	11,90
- für jeden lfd. m Leitungstrasse für den Tiefbau inkl. einsanden und Oberflächenherstellung auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	58,00	69,02
- pro Mauerdurchbruch	71,50	85,09
Bei Mehrspartenanschlüssen gewähren wir einen Nachlass von 10% je verlegter Sparte auf die pauschalen Netzanschlusskosten. Der Baukostenzuschuss ist davon ausgenommen.		

¹ Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht für Fälle wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 EnWG

1.2 Netzanschluss über Dachständer aus dem Niederspannungs-Freileitungsnetz mit einer Absicherung bis 3 x 80 A und einer Anschlusslänge bis zu 20m	Netto €	Brutto €
Grundbetrag inkl. Netzanschluss, Hausanschlusskasten, Dachständer, Material und Montage	780,00	928,00

2 Verlegungen von Einrichtungen und Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses

	Netto €	Brutto €
Soweit der Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer die Kosten für das Verlegen von Einrichtungen des Netzbetreibers nach § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NAV zu tragen hat, werden diese nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.	nach Aufwand	
Davon abweichend werden für die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers berechnet:		
- Dachständer versetzen (Ab- und Aufbau mit HA-Anschluss)	1.000,00	1.190,00
- Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, mehrere Arbeitsgänge erforderlich sind, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.	nach Aufwand	

3 Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV

	Netto €	Brutto €
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	-	-
Für jeden zusätzlichen Einsatz zur erstmaligen Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, insbesondere wenn zuvor die erstmalige Inbetriebnahme wegen Mängeln verweigert wurde.	75,00	89,25
Für jeden zusätzlichen Inbetriebsetzungsvorgang der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat	nach Aufwand	

4 Trennung Netzanschluss

	Netto €	Brutto €
Pauschale für das Trennen der Netzanschlussleitung am Netzkabel	700,00	833,00
Zusatzaufwand für die zweite Trennung am Gebäude sofern zugänglich	350,00	416,50
Kosten für Trennung mehrerer Sparten in einem Arbeitsgang	Auf Anfrage	

5 Vorübergehende Netzanschlüsse (Baustromanschlüsse)²

4.2 Vorübergehende Netzanschlüsse (Baustromanschlüsse)²	Netto €	Brutto €
Freileitungsanschluss (bei Trennung)	270,00	321,30
Freileitungsanschluss (ohne Trennung)	500,00	595,00
Kabelanschluss (ohne Tiefbau)	270,00	321,30
Kabelanschluss mit Tiefbau bis 12 m	820,00	975,80
Zuschlagsposition Tiefbau ab 12 m Mehrlänge je laufendem Meter	150,00	178,50
gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage)	195,00	232,05
Anschluss vvA - nur Zählermontage	160,00	190,40
Überprüfung eines provisorischen Anschlusses ³	150,00	178,50

² Vorübergehende (provisorische) Anschlüsse werden für maximal ein Jahr gewährt. Bei längerfristigen Anschlussbegehren muss ein regulärer Anschluss beantragt werden.

³ Provisorische Anschlüsse werden nach einem Jahr überprüft. Ist der Grund entfallen, wird der Abbau binnen vier Wochen angekündigt und auf die Notwendigkeit eines dauerhaften Anschlusses hingewiesen. Besteht der Grund für den provisorischen Anschluss weiterhin, wird der Anschluss gemäß dieser Position überprüft und ggf. eine Verlängerung um ein weiteres Jahr gewährt. Bei Nichtbeauftragung wird der Anschluss getrennt.

6 Freileitungsarbeiten

	Netto €	Brutto €
Trennung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Wiederherstellung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Trennung der Freileitung mit Dachständerabbau und Hausanschlussabbau	1.200,00	1.428,00
Wiederherstellung der Freileitung mit Dachständer und Hausanschluss	1.200,00	1.428,00
Dachständer versetzen (Ab- und Aufbau mit HA-Anschluss)	1.000,00	1.190,00
Austausch Hausanschlusskasten ggf. mit Abdichtung Dachständerrohr gegen Kondenswasser	750,00	892,50
Vorübergehendes Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage) max. 6 Monate	500,00	595,00
je weiterer Monat Vorhaltung	50,00	59,50
Austausch Dachständerblech (Voraussetzung Zugänglichkeit nach NAV, eventuell vorhandene Ankerbleche werden mit getauscht)	300,00	357,00
Austausch nicht isolierte Freileitung gegen isolierte Freileitung (alle Felder vom Dachständer ausgehend)	1.000,00	1.190,00

7 Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)

Spannungsebene	Baukostenzuschuss Nettopreise zzgl. 19% MwSt. ⁴
Hochspannung	71 €/kW
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	83 €/kW
Mittelspannung	93 €/kW
Umspannung Mittel-/Niederspannung	75 €/kW
Niederspannung	72 €/kW

Hausanschluss-Sicherung	Anschlussleistung	BKZ im Niederspannungsnetz (72 €/kW)
35 A	22 kW	1.584 €
50 A	30 kW	2.160 €
63 A	39 kW	2.808 €
80 A	50 kW	3.600 €
100 A	62 kW	4.464 €
125 A	78 kW	5.616 €
160 A	100 kW	7.200 €
200 A	125 kW	9.000 €

Beispiel-Tabelle für typische Anschlusssituationen im Niederspannungsnetz

⁴ Gemäß §11, NAV werden für den ersten Anschluss eines Grundstücks die BKZ-Kosten für 30 kW abgezogen

8 Reservierungsgebühren und Kostenvoranschläge

	Netto €	Brutto €
Gebühr für die Reservierung von Netzanschlusskapazitäten für Batterieelektrische Speichersysteme (BESS) pro angemeldetes MW ⁵	1.260,50	1.500,00
Gebühr für einen Kostenvoranschlag (Angebot für die Herstellung des Anschlusses) bei Netzanschlüssen ab 100 kW ⁶	1.000,00	1.190,00

⁵ Die Reservierungsgebühr wird rückerstattet, wenn der Netzanschluss aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Speicherbetreibers liegen, nicht hergestellt werden kann. Ein Beispiel hierfür wäre die unerwartete Ablehnung einer als sicher geltenden behördlichen Genehmigung

⁶ Bei Beauftragung des Angebots wird die Gebühr entsprechend als Anzahlung angerechnet

9 Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenchecks oder Rücklastsschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Die genannten Netto-Preise gelten jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die mit „X“ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

10 Gültigkeit

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung **der Arbeiten im Netzgebiet** der Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind: Mo - Fr von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr. Sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten bzw. an Feiertagen verlangt, erfolgt die Abrechnung der Arbeiten mit Zuschlägen bzw. nach tatsächlichem Aufwand.

11 Rechnungsänderung

Für Änderungen der Rechnung auf Wunsch des Anschlussnehmers erhebt die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH eine Pauschale in Höhe von 25,00 EUR zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.